

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

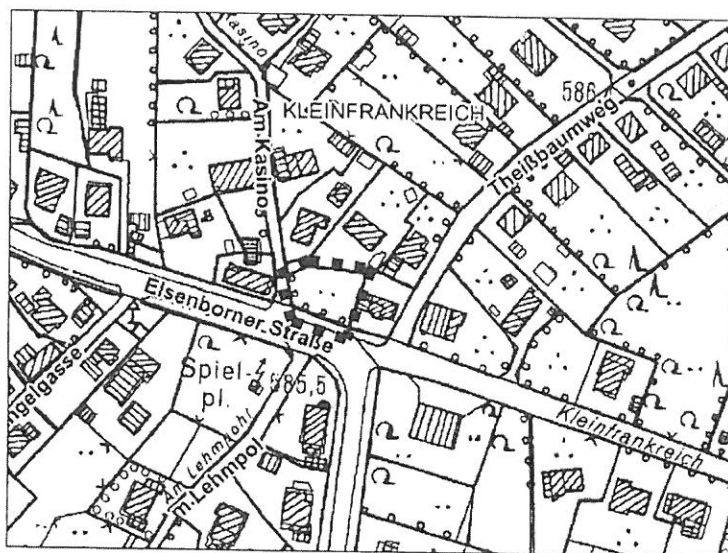
Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 1, 14. Änderung "Eisenborner Straße"

In seiner Sitzung am 28.03.2017 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung des **Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 1, 14. Änderung „Eisenborner Straße“** gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, auf die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB zu verzichten und unmittelbar die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. §§ 3 II und § 4 II BauGB an der Planung zu beteiligen. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse wurde angeordnet und hiermit in der Zeit vom **06.05.2017 bis zum 12.05.2017 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht. Verfahrensziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, den Gartenbereich des Grundstückes Kalterherberg, Flur 13, Flurstück 21 zu erweitern.

Infolgedessen liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit den Textlichen Festsetzungen, vom **22.05.2017 bis zum 23.06.2017 einschließlich** während der Dienstzeiten (Mo.-Mi. 8:30-12:15 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Do. 8:30-12:15 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Fr. 8:30-12:30 Uhr sowie nach Vereinbarung) bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich:



Monschau, den 2. Mai 2017


Margareta Ritter
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 06.05.2017	Bestätigung Aushang:
bis 29.06.2017	Bestätigung Abhang: